

ROLAND SCHMALE
ANNE LÜTKES
DETLEF HARTMANN LL.M.

Schmale, Lütkes, Hartmann LL. M. Rechtsanwälte
Hauffstr. 1 · 5000 Köln 30

RECHTSANWÄLTE

HAUFFSTR. 1
5 KÖLN 30 (EHRENFELD)
TEL. 0221- 55 8193

Bürozeit: 9.00-13.00 Uhr
Sprechstunden:
täglich 15.00-18.00 Uhr
außer Mittwoch
oder nach Vereinbarung
Postscheck-Konto Köln 1109 11-507
Anderkonto: Postscheck Köln 2905 88-501

Pressemitteilung

Bei Schriftwechsel und Zahlung bitte angeben

Köln, den 18.12.1978

Meine Mandantin Hanne Krabbe hat in der JVA Köln-Ossendorf ihren Durst- und Hungerstreik am 40. Tage, nach 16 Zwangsernährungen, abgebrochen. Aufgrund einer Intervention des Justizministeriums in Düsseldorf hat ihr die Anstaltsleitung folgende Haftverbesserungen zugesagt:

- völlige Aufhebung der stündlichen (tags und nachts) Beobachtung (Spionkontrollen);
- zusammen mit den anderen Frauen ihres Hauses 15 Teilnahme an
Täglichem Hofgang,
Duschen,
Aufschluß (an zwei Abenden der Woche, + Samstags und Sonntags, wöchentlich für 11-12 Stunden werden die Zellentüren geöffnet),
Kino einmal monatlich,
Sportgruppe, sobald sie eingerichtet ist;
- Zellenrazzia nur (!) noch 4 mal wöchentlich (bisher täglich), davon einmal mit Möbelaustausch;
- Körperkontrolle mit nacht ausziehen und neu einkleiden nur (!) noch 4 mal bei der Zellenrazzia (bisher vor und nach jedem Kontakt zu Mitgefangenen, zeitweilig sogar bei Trennscheibenbesuchen!);
- vor und nach jedem Kontakt zu Mitgefangenen Abtasten über der Kleidung;
- 3 mal im Monat Einkauf (wie U-Gefangene).

Frau Krabbe bleibt weiterhin ausgeschlossen von

- den Möglichkeiten gemeinsamer Arbeit in Werkstätten etc.;
- Teilnahme an Freizeitangeboten, Fortbildungsveranstaltungen etc., die teilweise von außerhalb der JVA betreut werden (Volks-hochschule usw.);
- Aufnahme in den Regelvollzug mit Langzeithäftlingen (in Ossendorf sind nur 4 Kurzstrafer, die immer entlassen werden, sobald sich in der Gruppe soziale Interaktion zu intensivieren beginnt).

Hinzu kommen die Beeinträchtigungen durch die nach wie vor umfangreichen Durchsuchungen und Zellenrazzien, die als sog. Sicherheitsvorkehrungen erst mit "Selbstmordgefahr", dann mit "Fluchtgefahr" begründet wurden, obwohl Hanne Krabbe niemals Selbstmordabsichten irgendwie geäußert oder gehabt hat, obwohl Ossendorf das absolut ausbruchssichere Gefängnis in Europa ist.

Meine Mandantin hat unmißverständlich erklärt, daß sie sofort wieder in den Streik treten wird, wenn eine der zugesagten Verbesserungen nicht eingehalten wird oder sonst eine Haftverschärfung eintritt.

Die von mir beantragte Verlegung in eine andere Anstalt, in der eine noch weitgehendere Integration in den Normalvollzug möglich ist wie z.B. in Frankfurt-Preungesheim, oder in der eine Gruppe von politischen Gefangenen zusammenkommen kann wie in Berlin und voraussichtlich Hamburg, scheint nicht möglich zu sein, da kein anderes Bundesland Hanne Krabbe übernehmen will.

Dem Vernehmen nach ist jedoch auch hier in Köln-Ossendorf der Bau eines besonderen Sicherheitstraktes für politische Häftlinge geplant.

Daß es für die zugesagten Haftverbesserungen allerhöchste Zeit wurde, ergibt sich aus anliegendem Bericht meiner Mandantin von der 13. Zwangsernährung am 32. Tage des Durststreikes. Wegender offenen Brutalität der Zwangsernährung, die sie mit jedem Male mehr in Todesnähe brachte, hat Frau Krabbe Strafanzeige wegen Feltterung und versuchtem Mord erstattet.

Schmale
Rechtsanwalt

Anlage